

# Priestertum und Rätestand

Von Friedrich Wulf SJ, München

Die Gegenüberstellung von Priestertum und Rätestand geschieht meist existentiell, mit persönlicher Anteilnahme. Man ist mit seinem Herzen beteiligt, man engagiert sich für diese oder jene Ansicht. Man akzentuiert entweder ihre Zuordnung oder ihren Unterschied. Die einen möchten eine möglichst enge Verbindung zwischen beiden; sie verweisen auf die tatsächliche historische Entwicklung, bis zu den weltpriesterlichen Säkularinstituten der jüngsten Zeit. Die anderen unterstreichen das *Diözesan*- und *Weltpriestertum*, um sich vom Ordenspriestertum abzuheben.

Wir nehmen im folgenden auf diese Fragestellung unmittelbar keinen Bezug, sondern wollen rein objektiv — vom Neuen Testament ausgehend — beider Eigenart und ihr Verhältnis zueinander neu in den Blick zu bekommen suchen und von da aus ihre weitere Entwicklung in der Kirche verfolgen.

## I.

### DER NEUTESTAMENTLICHE BEFUND

#### 1. Was beinhaltet Priestertum und Rätestand nach dem NT?

a. Vom *Priestertum* ist in der Verkündigung Jesu direkt nicht die Rede, und auch Jesus selbst nennt sich nicht Priester (*ἱερεὺς*); erst in der apostolischen Zeit wird er so genannt (Hebr 2, 17; 4, 14 f.; 7, 15 ff.). Das ist schon ein Zeichen dafür, daß das neutestamentliche Priestertum sich wesentlich von jedem anderen, auch dem alttestamentlichen Priestertum unterscheidet. Es ist nicht nur dem Kult zugeordnet, sondern schließt das Prophetentum mit ein, ja, dieses Prophetentum hat innerhalb des neutestamentlichen Priestertums vor dem reinen Kultpriestertum den Vorrang. Auch der neutestamentliche Kult ist im tiefsten Verkündigung, Verkündigung dessen, was Jesus an uns getan hat<sup>1</sup>. Im übrigen ist aber auch das neutestamentliche Priestertum nicht rein charismatischer Natur, sondern ein Amt und — in der Sprache der urchristlichen Gemeinden — ein Dienst. So heißt es z. B. bei der Wahl des Matthias zum Nachfolger des Judas: „Dann beteten sie: ‚Herr, du kennst die Herzen aller; zeige an, welchen von diesen beiden du erwählt hast als den, der die Stelle dieses Dienstes und Apostelamtes erhalten soll, von dem Judas ausschied‘“ (Apg 2, 24 f.).

Dieser Dienst und dieses Amt werden zu einem zweifachen Zweck verliehen: (1) zur *Heilsvermittlung*. Den Aposteln ist „der Dienst des Wortes“ (Apg 6, 4) anvertraut, näherhin „der Dienst der Versöhnung“ (2 Kor 5, 18). Sie sollen im Namen Jesu „Buße predigen zur Vergebung der Sünden“ (Lk 24, 47). Sie sind Gesandte an Christi Statt, um die Welt mit Gott zu versöhnen (2 Kor 5, 20). Ihr Dienst geschieht im Wort und im Werk, ja ihr bezeugendes Wort ist zugleich Werk;

<sup>1</sup> Vgl. unseren Aufsatz: *Die Spiritualität und Frömmigkeit des Weltpriesters*, in: Geist und Leben 32 (1959) 39ff.

in ihrem Wort kommt Christus zu Wort, wird Christi Erlösungstat wirksam. So kann Paulus sich als „Liturge (Diener) Christi Jesu für die Heiden“ bezeichnen, der „einen priesterlichen Dienst am Evangelium ausübt, damit die Heiden eine wohlgefällige Opfergabe werden, geheiligt im Heiligen Geist“ (Röm 15, 16). Und noch deutlicher: „Ich werde es nicht wagen, von etwas zu reden, was nicht Christus durch mich gewirkt hat, um die Heiden zum Gehorsam (gegen das Evangelium) zu bringen durch Wort und Werk, in Kraft von Zeichen und Wundern, in Kraft des Geistes Gottes (ebd. V. 19—20 a). Das entspricht dem Sendebefehl Jesu: „Gehet hin und macht alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und sie lehrt, alles zu halten, was ich euch aufgetragen habe“ (Mt 28, 19 f.). Die Apostel und ihre Helfer predigen, taufen, lassen Sünden nach, feiern die Eucharistie, segnen, sprechen den Friedensgruß über ein Haus oder eine Gemeinde, heilen Kranke und treiben Dämonen aus. Institutionelle und charismatische Elemente sind ursprünglich im neutestamentlichen Amt zu einer Einheit verbunden.

(2) zur *Ordnung und Leitung* der Kirche. Einschlußweise ist das schon mit dem Wort gesagt, mit dem der Herr die Jünger zum apostolischen Dienst aussandte: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verwirft, der verwirft mich“ (Lk 10, 16). Ausdrücklich aber steht es so in jenem anderen Herrenwort: „Hat dein Bruder gegen dich gesündigt, so geh hin und stelle ihn unter vier Augen zur Rede. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei mit dir, damit die ganze Sache auf dem Munde zweier oder dreier Zeugen beruhe“ (Dt 19, 15). Hört er aber auch auf diese nicht, so sage es der Kirche; wenn er aber auf die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner“ (Mt 18, 15 ff.). Die Ordnungs- und Leitungsgewalt der kirchlichen Amtsträger reicht von der Mahnung bis zum Ausschluß aus der Gemeinde, wie der Fall des Blutschänders in Korinth zeigt (1 Kor 5, 1 ff.). Nicht zuletzt obliegt dem Amt die Gesetzgebung. Der in der Apostelgeschichte erwähnte Konzilbeschuß (15, 22 ff.), der den Genuß von Opferfleisch verbietet, wird eine „von den Aposteln und Presbytern getroffene Entscheidung“ (Apg 16, 4; vgl. 15, 22. 23) genannt.

Außer den Aposteln und Presbytern treten im NT als Amtsträger noch in Erscheinung: Propheten, Lehrer, Evangelisten, Hirten, Bischöfe, Diakone, Vorsteher. „Die Bezeichnungen der Ämter werden aus den konkreten Dienstleistungen geschöpft oder aus dem (hellenistischen) Judentum ( $\pi\vartheta\sigma\beta\vartheta\tau\varrho\sigma$ ) oder dem griechischen Vereinswesen ( $\delta\alpha\kappa\omega\nu$ ,  $\epsilon\pi\kappa\omega\nu$ ,  $\eta\gamma\omega\mu\epsilon\nu$ ) übernommen. Einige Namen treten wieder zurück, andere bleiben als Amtstitel der Kirche (Diakon, Priester, Bischof) erhalten“<sup>2</sup>. Das Amt verleiht Vollmacht ( $\epsilon\kappa\omega\nu\sigma\alpha$ ), besagt aber letztlich Dienst ( $\delta\alpha\kappa\omega\nu\alpha$ ). So wird es darum auch am häufigsten genannt. Es ist Dienst in der Gemeinde und für die Gemeinde.

b. Vom *Rätestand* ist im NT *ausdrücklich* nur an einer Stelle die Rede, im ersten Korintherbrief (7, 25), wo Paulus denen, die noch die Wahl haben, den „Rat“ gibt (den er vom „Gebot des Herrn“ abhebt), wegen der Bedrängnis der Zeit, d. h. wegen des bevorstehenden Endgerichts, und wegen der ungeteilten Liebe zum Herrn ehe-los zu bleiben (V. 7. 25. 32. 34. 40). Der Sache nach kommt dieser Stelle das bekannte

<sup>2</sup> K. H. Schelkle, in: LThK<sup>2</sup> I, 453.

Herrenwort über die „Verschnittenen, die sich um des Himmelreiches willen verschnitten haben“, gleich (Mt 19,12). Es gehört eine besondere Gnadengabe dazu, im Sinne dieses Wortes ethlos zu bleiben. Denn „nicht alle fassen es, sondern nur die, denen es gegeben ist“ (ebd. V. 11 u. 12). Das angegebene Motiv: „um des Himmelreiches willen“ läßt an sich noch mehrere Deutungen offen. Es könnte zunächst auf die vollkommene Herrschaft Gottes im eigenen Herzen hinweisen, die durch die Befolung des Rates aufgerichtet werden soll. Man muß aber zu seinem vollen Verständnis wohl die Perikope vom Reichen Jüngling heranziehen, die im selben Sinnzusammenhang steht. Dort ist die Preisgabe der irdischen Güter — die freiwillige Armut — und ebenso das Verlassen von Vater und Mutter, von Weib und Kind an die buchstäbliche Nachfolge Jesu geknüpft (Mt 19, 21. 27. 29). „Um des Himmelreiches willen“ wird darum den gleichen Sinn haben. Ehelosigkeit als Gnade hieße dann so viel wie Berufung zur besonderen Nachfolge Jesu. In Jesus wird für uns das „Himmel-“ oder „Gottesreich“ greifbar. Daraus folgt etwas sehr Entscheidendes für die Bedeutung des „Evangelischen Rates“. Der „Evangelische Rat“ hat nicht in erster Linie die Vollkommenheit des einzelnen zum Ziel — so sehr diese selbstverständlich eingeschlossen ist — als vielmehr die Gemeinschaft mit dem Herrn und seiner Gefolgschaft bzw. seinem Werk. Darum heißt es auch bei Mk, daß man „um seinet- und des Evangeliums willen“ alles verlassen müsse (Mk 10, 29).

Dazu kommt noch folgendes: Jesus hat den Rätestand nicht nur begründet — durch den Ruf zur Nachfolge —, sondern ihn auch vorbildhaft dargestellt. Er verlangt nichts von denen, die er in seine Gefolgschaft beruft, was er ihnen nicht selbst vorlebt; er ruft sie auf keinen Weg, den er nicht selbst zuvor gegangen ist. Als ihn einmal jemand bat, ihm folgen zu dürfen, gab er ihm zur Antwort: „Die Füchse haben Höhlen und die Vögel des Himmels Nester, der Menschensohn aber hat nicht, wo er sein Haupt hinlegen kann“ (Mt 8,20 par.). Wer sich zur Nachfolge Jesu berufen glaubt, muß arm sein wollen wie Jesus selbst, muß die arme Lebensweise Jesu teilen. Rätestand bedeutet also neutestamentlich geschen sowohl die buchstäbliche Nachfolge Jesu wie auch die Übernahme seiner Lebensweise. Will man darum wissen, welches im einzelnen die Evangelischen Räte sind, so muß man danach fragen, worin die Lebensweise Jesu bestand, insofern sie sich von der gewöhnlichen Lebensweise der Menschen unterschied.

Nach alter und einhelliger christlicher Überlieferung zählt man drei Evangelische Räte auf, die eine feste Einheit bilden: Armut, Keuschheit und Gehorsam. Sind sie als solche im Evangelium nachweisbar und haben sie vor allem in der Lebensweise Jesu ihren Ursprung? Von der Armut ist das ohne weiteres zuzugeben. Für Keuschheit heißt es im Evangelium „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“. Der Unterschied der Ausdrucksweise mag belanglos erscheinen. In Wirklichkeit ist er aber nicht unwichtig. Denn Keuschheit zielt auf die Person des einzelnen; sie weist als solche nicht über den einzelnen hinaus. „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“ aber macht den Sozialcharakter des Rates deutlich. Was schließlich den Gehorsam betrifft, so ist er als Rat im Evangelium nicht nachweisbar, mag dieser Nachweis auch noch so oft versucht worden sein. Worin sollte Jesus hier auch — wie bei Armut und Ehelosigkeit — im Sinne einer nicht-gewöhnlichen Lebensweise Vorbild gewesen sein? Weder der Gehorsam gegenüber seinem Vater noch der gegenüber seinen

Eltern, so vorbildlich sie waren, gehören als solche in das Gebiet des Rates. Sie waren ihm geboten. Worin Jesus aber im Bereich von Herrschen und Dienen über das Gebotene hinaus Vorbild war, ist dies: er hat auf ein eigenes Leben, auf das eigene Heim, den eigenen Beruf, auf die Verfügung über sich selbst und über seine Zeit, auf den eigenen Lebensweg, die eigene Lebensgestaltung, wie sie seiner Natur zugesagt und entsprochen hätten, zugunsten anderer verzichtet. Er hatte gegenüber dem Erlösungswillen Gottes und den erlösungsbedürftigen Menschen keine Eigenwünsche mehr. Sein einziger Beruf sollte es sein, Knecht Gottes und Diener der Menschen zu heißen. Obwohl aufgrund seiner Würde „Herr“, Herr der Welt und Haupt der Menschheit, ist „der Menschensohn nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben als Lösepreis hinzugeben für viele“ (Mt 20, 28), Knechtsdienste zu tun, der Geringste aller zu sein, auf das Recht der Freien zu verzichten und wie ein Sklave den Fluch und die Schmach des Menschengeschlechtes ans Kreuzesholz zu schleppen, sich schlagn zu lassen und sein Leben als verwirkt zu erachten.

Hier leuchtet der dritte Evangelische Rat auf. Er besagt eine radikale Dienstbereitschaft, eine Liebe „bis zum äußersten“ (Joh 13, 1). „Ihr nennt mich Meister und Herr, und mit Recht; denn ich bin es. Wenn nun ich eure Füße gewaschen habe, dann seid auch ihr (die ihr zu meiner besonderen Gefolgschaft gehört) verpflichtet, einander die Füße zu waschen“ (Joh 13, 13 f.). „Ihr wißt, daß die Herrscher der Völker über sie den Herrn spielen und die Großen sie ihre Macht spüren lassen. Nicht so soll es unter euch sein; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht“ (Mt 20, 25 ff.). Wer zu solcher Lebensweise berufen wird, wird zugleich zur engeren Gefolgschaft Jesu berufen, zur Jüngergemeinde, zu jener neuen Bruderschaft, deren Haupt und Mitte der Herr ist. Hier, in der neuen brüderlichen Gemeinschaft, die auf der Gefolgschaft Jesu gründet, hat der Dienstwille des Berufenen seinen ersten Ort; er hat sich zunächst den Brüdern gegenüber zu erweisen. Hier gilt es auch, dem einzigen Herrn der Gemeinschaft, Christus, und dem, der seine Stelle vertritt (in den Ordensgemeinschaften der Obere, in den Säkularinstituten zugleich alle rechtmäßigen Vorgesetzten) jenen Gehorsam zu leisten, der aus dem vorbehaltlosen Willen, zu lieben und aus Liebe „sein Leben als Lösepreis für viele hinzugeben“, erwächst. Man kann also nur indirekt von einem Rat des Gehorsams sprechen, insofern nämlich der Gehorsam den Dienstwillen des Nachfolgers Jesu in besonderer Weise sichtbar macht. Man muß aber darauf hinweisen, daß die Akte des Gehorsams keineswegs die ganze Fülle des dritten Rates ausschöpfen. Dieser Rat erstreckt sich vielmehr auf alle Akte jener Liebe, die um der Erlösung, um der Brüder, „um des Himmelreiches willen“ (das in der christlichen Bruderschaft zum Ausdruck kommt), bis zum Vergessen seiner selbst und bis zur Hingabe des Lebens dienen will. So wenig die Armut und die Ehelosigkeit in sich einen sittlichen Wert darstellen, so noch viel weniger die Unterordnung als solche. Es gilt darum hier ganz besonders, ihre christliche Wurzel offen zu legen.

Die Evangelischen Räte sind in ihrem tiefsten Sinn nur aus dem zentralen Geheimnis unserer Erlösung zu verstehen, aus dem Geheimnis des Kreuzes und der Auferstehung, wobei der Kreuzestod Jesu nur der schmerzliche Weg war, um das Leben in der Auferstehung zu ermöglichen. Insofern sie Verzicht bedeuten, ein Sich-

Lösen von aller Begehrlichkeit unserer durch die Sünde verwundeten Natur, sind sie Anteilnahme an der Passion des Herrn, an seiner büßenden Armut, seiner angstvollen Einsamkeit, seinem Knechtsdienst und Sklaventod. Aber das ist nicht ihr Letztes, das ist nur Vorstufe und Durchgang. Nicht auf das Leid, nicht auf das Sterben zielen sie hin, sondern auf das Leben, auf die Verwirklichung jenes Geheimnisses, von dem der Herr im Abendmahlssaal sprach: „(Vater), ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie eins seien, so wie wir eins sind: ich in ihnen und du in mir, so daß sie vollkommen seien im Einssein und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und sie geliebt hast, wie du mich geliebt hast“ (Joh 17, 27 f.). In einem Leben nach den Evangelischen Räten soll im Glauben schon vorweggenommen werden, was einmal, am Ende, in der Vollendung sein wird, wo Gott in seinem menschgewordenen Sohn in greifbarer Herrlichkeit unter uns weilen wird, wo darum Gottes- und Nächstenliebe für das menschliche Bewußtsein zu einer Einheit werden und sich in unvorstellbarer Weise die Wahrheit des Johanneswortes erweist: „Wer Gott liebt, liebt auch seinen Bruder“ (1 Joh 4, 21).

Wenn man von diesem Geheimnis her die Evangelischen Räte zu verstehen sucht, dann begreift man auch, wie sehr sie zum Wesen der christlichen Botschaft, ja zum Wesen Christi selbst gehören. Jesus „mußte“ arm, ehelos und Diener aller sein. In der Sünde wurde die ursprüngliche Gemeinschaft der Menschen mit Gott zerstört, Christus stellte sie wieder her, aber mitten in einer Welt der Sünde, ohne die sündhafte Verfassung der Welt (eine Wirkung der Sünde) einfach aufzuheben, ohne dem Menschen den Anreiz zur Sünde zu nehmen und darum unter Fortdauer seiner sündigen Begehrlichkeit. Das bringt einen schmerzlichen Zwiespalt für ein christliches Leben in der Welt mit sich, der in den Evangelischen Räten seinen schärfsten Ausdruck findet. Diesen Zwiespalt hat auch Christus durch die Annahme der „Gestalt des sündigen Fleisches“ (Röm 8, 3) auf sich genommen und in seinem Todesleiden für uns alle fruchtbar gemacht. Er erhellt darum am deutlichsten den Sinn von Armut, Ehelosigkeit und Knechtsdienst. Als Gottessohn gehört ihm alles, ist er der geborene Eigentümer aller Geschöpfe. Er kann darum gar nicht wie die übrigen Menschen danach trachten, irdische Güter zu erwerben, um seine Existenz sicher zu stellen. Das Widersprache nicht nur seinem Wesen, sondern bedeutete auch einen Mangel an Vertrauen auf die Liebe seines Vaters, der für ihn mehr sorgt als für die Lilien auf dem Felde und für die Vögel des Himmels. Mag die Wirklichkeit des Lebens darum auch noch so sehr den gegenteiligen Eindruck erwecken — das ist die Folge der Sünde —, er weiß sich immer und überall, auch in der Entbehrung, von der Liebe des Vaters umgeben. Er hat die ängstliche Sorge des Menschen um sein Leben in seiner Armut überwunden. — Als Gottessohn ist er auch das geborene *Haupt* der Menschheit, und in der Erlösung ist er das Haupt einer *neuen Menschheit* geworden. Er kann darum „um des Himmelreiches willen“ nicht an einen einzigen Menschen gebunden sein. Er muß allen gehören und alle gehören ihm zu eigen. Nur aufgrund der Ehelosigkeit konnte er die geheimnisvolle Ehe mit der Kirche (vgl. Eph 5, 32) eingehen. Er vollendet sich erst in dem Geheimnis „Haupt und Leib *ein* Christus“ (Augustinus). — Als Gottessohn ist er endlich die sichtbar gewordene Liebe des Vaters zu den Sündern. Er kann darum gar nicht anders, als diese Liebe ausstrahlen und sich im Knechtsdienst für die Sünder verbrauchen.

Arm sein „um des Himmelreiches willen“ kann man nur in der Anteilnahme an der Armut Christi, d. h. konkret in seiner Gefolgschaft, in der von ihm gegründeten Bruderschaft, die ihn zur Mitte hat. Den Segen des Rates der Armut erfährt man darum auch nur in der Gemeinschaft seiner Jünger, wie es die Apostelgeschichte bezeugt: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele, und nicht ein einziger nannte etwas von dem, was er besaß, sein eigen, sondern sie hatten alles gemeinsam und es war kein Notleidender unter ihnen“ (4, 32. 34). Hier, in der Gemeinschaft gibt es nicht mehr die ängstliche Frage: „Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden. Denn nach all dem trachten die Heiden. Es weiß ja unser himmlischer Vater, daß wir all dessen bedürfen“ (Mt 6, 31 f.). Der in Christus Arme ist nach dem Apostel „nichts habend und doch alles besitzend“ (2 Kor 6, 10). Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ bedeutet in der Verbundenheit mit der Ehelosigkeit Christi nicht in erster Linie eine zweiseitige, bräutliche Gemeinschaft der Einzelseele mit Gott, sondern die ungeteilte Sorge „um das, was des Herrn ist“ (1 Kor 7, 32. 34), um seinen geheimnisvollen Leib, um die Herrschaft Gottes auf Erden, um die Verwirklichung und Darlebung des „ich (Christus) in ihnen und du (Vater) in mir“ (Joh 17, 23). Der Gehorsam „um des Himmelreiches willen“ endlich realisiert dieses Geheimnis am ausdruckstärksten von allen drei Räten, indem der Christ sich hier im Knechtsdienst für die Brüder verzehrt.

So sind die drei Evangelischen Räte nach dem Willen Christi die Impulse, die das christliche Leben wach halten und immer wieder erneuern. Sie gehen nicht nur die Christen des Rätestandes, sondern alle Christen an.

## 2. Beauftragung zum Amt und Berufung zur Nachfolge nach dem NT

Es ist nicht leicht, im NT priesterliches Amt und Rätestand auseinanderzuhalten. Denn beide sind zunächst im gleichen Personenkreis miteinander verbunden. Die Apostel sind nicht nur Amtsträger („Du bist Petrus der Fels . . .“ [Mt 16, 18]; „Tut dies . . . zu meinem Gedächtnis!“ [1 Kor 11, 25]), sondern gehören auch zum Rätestand („Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt“ [Mk 10, 28]). Erst in der apostolischen Zeit treten beide stärker auseinander, was vor allem dadurch bedingt ist, daß Jesus nicht mehr unter den Seinen weilt und die Missionsarbeit beginnt. Es ist darum auch nicht immer mit letzter Sicherheit festzustellen — besonders nicht in den synoptischen Evangelien —, wann vom Amt als solchem und wann vom Stand der Nachfolge die Rede ist. Ganz allgemein kann man aber doch wohl sagen, daß das Amt *übertragen* und zur Nachfolge *berufen* wird. Da die Nachfolge in den Evangelien zeitlich früher in Erscheinung tritt als das Amt und auch klarer zu fassen ist, soll im folgenden zunächst von dieser die Rede sein.

### a) Von der Berufung zur Nachfolge

Die erste Gnade auf dem Weg der Berufung zur Nachfolge besteht nach dem Zeugnis der Evangelien darin, daß der Herr die Berufenen liebend anschaut. So heißt es z. B. bei Mk 1, 16: „Und als er (Jesus) am See von Galiläa entlang ging, sah er den Simon und den Bruder Simons, Andreas, das Netz auswerfen“. Das ist kein zufälliges, nur augenblickliches Schen, sondern ein gnadenhaftes, gnadenzuteilendes Anschauen, wie die folgenden Verse klar zeigen. Das wird noch deutlicher bei

Joh 1, 38: „Jesus wandte sich um, und als er sie (Johannes und Andreas) nachkommen sah, sprach er zu ihnen . . .“ Ähnlich in der Perikope vom reichen Jüngling: „Jesus aber blickte ihn liebenvoll an und sprach zu ihm . . .“ (oder nach einer anderen Übersetzung: „Jesus aber blickte ihn an, gewann ihn lieb und sprach zu ihm“) (Mk 10, 21). Der liebende Blick ist die Sichtbarwerdung des inneren Vorgangs der auserwählenden und werbenden Gnade.

Dem gnadenhaften Anschauen folgt der gnadenhafte Ruf Jesu. Er sprach zu Simon und Andreas: „Kommt her, mir nach!“ (Mk 1, 17). Und zu Johannes und Andreas: „Kommt und ihr werdet sehen“ (Joh 1, 39) oder zu Levi-Matthäus: „Folge mir nach!“ (Mk 2, 14). Das ist eine Einladung und klingt fast wie ein Befehl, ein Zeichen, wie stark der innere Antrieb zur Nachfolge von den Jüngern empfunden worden ist. Wer dem Drängen der Gnade folgt und den Ruf Christi annimmt, der ist von der Person des Herrn ganz erfüllt und kann sich darum leicht von allem lösen. Die Fischer des Sees verließen ohne Zögern Familie und Beruf, Matthäus seine Zollstätte. Man hat aus den Evangelien nicht den Eindruck, als hätten sie erst mit sich ringen müssen. „Sofort verließen sie ihre Netze und folgten ihm“ (Mk 1, 18). „Und er stand auf und folgte ihm nach“ (Mk 2, 14). Keiner von ihnen hatte sich angeboten, war von sich aus auf den Gedanken gekommen, er könnte Jesu Jünger werden, und selbst auf die Aufforderung des Täufers waren sie nur ängstlich-zögernd hinter dem Herrn hergegangen (Joh 1, 26 f.). Nun aber „müssen“ sie ihm folgen, ohne Rücksicht auf Heimat und Familie, auf den Vater, der im Boot mit den Tagelöhnnern zurückbleibt (Mk 1, 20). Wie ist diese plötzliche Wandlung zu erklären? Wie können sie so selbstverständlich alles, was ihr Herz bisher umfing, zurücklassen und sich einem unbekannten Neuen zuwenden? Nur in der Kraft des Rufes Jesu. Von anderen, die sich vordrängten und sich aus eigenem Antrieb zur Nachfolge entschlossen hatten, wird entweder ausdrücklich gesagt, daß sie abgewiesen wurden (Mk 5, 18 f.), oder zum mindesten nahegelegt, daß sie nicht an ihr Ziel kamen (Lk 9, 57 f. u. 61 f.). Waren sie nicht geeignet, fehlte es ihnen an Lauterkeit der Gesinnung und an innerer Bereitschaft? Wir wissen es nicht. Aber eines wissen wir. Keiner ist für die Nachfolge tauglich, keiner bringt die Kraft für ihre Forderungen auf, der nicht zuvor von Christus angeschaut und gerufen wurde. Das ist das Entscheidende. Wohl gilt es für den Entschluß zur Nachfolge auch rationale Überlegungen anzustellen — ob man die Voraussetzungen für sie mitbringe, ob man durchhalte usf. (vgl. Lk 14, 28 ff.) —, aber ausschlaggebend ist jener gnadenhafte Ruf, der das Herz des Berufenen für die Person der rufenden Herrn entbrennen läßt. Der Rätestand gründet auf dem persönlichen Verhältnis von Meister und Jünger. Weil der Reiche Jüngling die Liebe des Herrn nicht beantwortete, konnte er ihm nicht folgen, und er beantwortete dessen Liebe nicht, weil die Anhänglichkeit an seine irdischen Güter ihm den Blick verstellte.

Wie sehr der Rätestand in erster Linie auf einer personalen Bindung an den Herrn beruht und nicht auf ein sachliches Werk, auf eine Aufgabe ausgerichtet ist, macht noch einmal die Wirklichkeit deutlich, die mit der Nachfolge gemeint ist. Im Orient geht der Diener hinter dem Herrn her, der Schüler hinter dem Lehrer, die Frau hinter dem Mann. So auch hier. „Kommt und seht! Sie gingen mit und sahen,

wo er wohnte“ (Joh 1, 39). Die Jünger sollten ständig bei ihrem Meister sein und sein Leben, ja sein Lebensschicksal mit ihm teilen. Sie mußten darum ihre eigenen Lebensinteressen und -ziele zurückstellen, mußten Jesus als ihr Haupt, als ihren Herrn und Meister anerkennen und entschlossen sein, mit ihm in den Tod zu gehen. Das ist der Sinn des Herrenwortes: „Wenn einer mir nachfolgen will, so verleugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und so folge er mir“ (Mk 8, 34). Sich-Verleugnen heißt soviel wie Sich-nicht-mehr-kennen, und sein Kreuz auf sich nehmen bedeutet, sich als einen zum Tod Verurteilten betrachten, sein Leben darum nicht mehr sicherstellen wollen, sondern ganz an die Person und das Schicksal des Herrn binden, im Sinne des Pauluswortes: „Nicht mehr ich lebe, nein, Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20). Das Leben im Rätestand wird darum nur dann ein erfülltes sein und nur dann durchgehalten, wenn die persönliche Bindung an den Herrn nicht verloren geht, wenn die Liebe zu ihm wach bleibt. Denn nur „wer mir nachfolgt (d. h. mich vor Augen hat), wird nicht in der Finsternis wandeln, sondern das Licht des Lebens haben“ (Joh 8, 12). „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14, 6), das Licht (ebd. 8, 12), das Brot (ebd. 6, 35), der Weinstock (ebd. 15, 1).

Die persönliche Bindung an den Herrn bringt zugleich die persönliche Bindung an die Jüngergemeinde, an die neue Bruderschaft mit sich. Beides ist voneinander nicht zu trennen. Das neue Leben in Christus ist nicht nur Gemeinschaft mit Gott, sondern auch Gemeinschaft mit den Brüdern. In der Gefolgschaft Jesu soll vorbildhaft vorgelebt werden, was es um dieses neue Leben ist. In ihr soll Gott in seinem Sohn gegenwärtig sein und die Wirklichkeit des geheimnisvollen Herrenleibes in besonderer Weise ins Licht treten. Sie soll ein lebendiges Bild der Kirche sein.

### *b) Von der Beauftragung und Bevollmächtigung zum ntl. Amt*

Auch beim Amt ist das erste die Erwählung. „Zeige an, welchen von beiden du erwählt hast“ (Apg 1, 24), beten die Apostel bei der Neuwahl für den ausgeschiedenen Judas zum Herrn. Hatte nicht auch sie Jesus erwählt? „Er rief die zu sich, die er wollte“, heißt es bei Markus (3, 13). Er hatte sie einzeln bei ihrem Namen gerufen und einem von ihnen, im Hinblick auf sein *besonderes* Amt, einen neuen Namen gegeben (ebd. 3, 16). Zwischen der Apostelwahl und der ersten Aussendung zur Verkündigung besteht eine enge Verbindung, wie sowohl aus dem Bericht des Markus (3, 14 f.) als auch dem des Matthäus (10, 1) hervorgeht. Es steht hier also das Amt, nicht die Nachfolge im Vordergrund. Die Beauftragung und Bevollmächtigung zum ntl. Amt erfolgt durch Christus, und nach dessen Weggang durch den in der Kirche anwesenden Heiligen Geist, den der erhöhte Herr sendet. Darum kann Paulus die Vorsteher der Gemeinde zu Ephesus mahnen: „Habt acht auf euch und auf die ganze Herde in der der Heilige Geist euch als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu weiden, die er mit seinem Blut sich erworben hat“ (Apg 20, 28). Aber nun das Neue im Vergleich mit der Berufung zum Rätestand. Bei der Übertragung eines Amtes (durch Handauflegung) kommt auch der Kirche eine entscheidende Rolle zu. Auch sie vollzieht eine Wahl. Ohne sie kann sich keiner auf den inneren Geist berufen; sie muß ihn bestätigen. Welche Kriterien hat sie für ihre Wahl, für die Erkenntnis, daß Gott einen Menschen zu einem kirchlichen Amt berufen hat? Seine Würdigkeit und Geeignetheit. Bevor die Elf zur Apostelwahl schreiten, haben sie

schon zwei Kandidaten aufgestellt, die eine objektiv feststellbare Bedingung erfüllen (sie müssen Zeugen des Lebens und der Auferstehung Jesu sein) und nach dem allgemeinen Urteil der Gemeinde für das Amt tauglich sind. Bevor Paulus Timotheus zu seinem Begleiter wählt und ihn schließlich als seinen Vertreter in einigen Gemeinden einsetzt, haben die Brüder von Lystra und Ikonium für ihn ein gutes Zeugnis ausgestellt (Apg 16, 2). Ebenso werden jene zu Diakonen bestimmt, „die ein gutes Zeugnis (d. h. einen guten Leumund) haben und erfüllt sind von Geist und Weisheit; die wollen wir für diese Aufgabe bestellen“ (Apg 6, 3). Nach Tim 3, 2 ff. soll der Bischof untadelig sein, mit einer einzigen Frau verheiratet, nüchtern, besonnen, wohlgesittet, gastfreundlich, im Lehren bewandert, nicht dem Trunke ergeben, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht zänkisch, nicht geldgierig. Er soll seinem eigenen Hause in rechter Weise vorstehen und die Kinder in Zucht halten in aller Ehrbarkeit. Wenn aber einer seinem Hause nicht vorzustehen versteht, wie soll er dann für die Kirche Gottes Sorge tragen? ... Er muß aber auch von denen, die draußen stehen, ein gutes Zeugnis haben, damit er nicht übler Nachrede verfalle und einer Schlinge des Teufels. Das gleiche gilt für die Diakone: sie müssen ehrbar sein, nicht doppelzüngig, nicht vielem Weingenuß ergeben, nicht auf schimpflichen Gewinn bedacht ... Auch sie sollen zuerst geprüft werden, und nur, wenn sie untadelig sind, sollen sie das Amt versehen. Es sind also sehr nüchterne Erwägungen, die die Kirche anstellt, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob der in ihr wirksame göttliche Geist einen Menschen zu einem Amt erwählt hat. Der Unterschied von der Berufung zur Nachfolge ist nicht zu übersehen.

Den zum Amt Erwählten werden Vollmachten verliehen. Die Apostel und Jünger, die zum ersten Male ausgesandt werden, sollen die Menschen im Namen Jesu zur Umkehr aufrufen, das Reich Gottes als nahe bevorstehend ankündigen; sie sollen den Frieden spenden (so daß er das Herz der Menschen auch wirklich erreicht), Dämonen austreiben und Krankheiten heilen (Mk 6, 6 b—13 par.; Lk 10, 1—12). Später wird ihnen noch die Vollmacht gegeben, im Namen des dreifaltigen Gottes zu taufen, Sünden zu vergeben und — als Höhepunkt — Christus selbst, als den Sich-Opfernden, für die Menschen Sich-Hingebenden, als den in Liebe Sich-Verströmen- den gegenwärtig zu setzen. Natürlich gesehen ist Jesu Auftrag eine Zumutung. Denn an die von ihm verliehenen Vollmachten kann man nur glauben. Die hinter ihnen stehende Wirklichkeit — das durch Christus bewirkte und vermittelte übernatürliche Heil — kann man nicht sehen. Dennoch sollen die Jünger, gleich einem Herold, der seinem Herrn vorauszieht, das Ereignis der hereinbrechenden Gottesherrschaft als schon gegenwärtig ansagen. Die Schockwirkung dieses Auftrags wird noch dadurch erhöht, daß sie völlig mittellos auf den Weg geschickt werden, „ohne Brot, ohne Tasche, ohne Geld im Gürtel ... nicht zwei Röcke“ (Mk 6, 8). Nicht auf ihre Kräfte und Talente sollen sie sich verlassen, damit sie nicht sich, ihr Ansehen, ihren Erfolg suchen, sondern sich gänzlich dem ihnen anvertrauten Wort als Gottes Wort, dem Erlösungswerk als Gottes Werk hingeben. Je lauterer sie das tun, um so mehr werden sie erfahren, daß Gott in ihnen wirksam ist. „Voller Freude“, heißt es darum im Evangelium, „kehrten sie (von ihrer ersten apostolischen Arbeit) zurück und sprachen: Herr, auch die Dämonen sind uns in deinem Namen untertan Er

sprach zu ihnen: (Während ihr hingingen und das Reich Gottes verkündetet,) sah ich den Satan wie einen Blitz vom Himmel fahren“ (Lk 10, 17 f.).

So steht denn das priesterliche Amt im NT unter dem doppelten Zeichen von Sendung und Zeugenschaft. In seiner Sendung durch die Kirche, die eine Sendung durch Christus im Heiligen Geist ist, nimmt der Apostel an der Sendung des Gottesohnes zur Erlösung der Welt und zur Aufrichtung der Gottesherrschaft, damit zugleich aber auch an der ewigen Sendung des Sohnes aus dem Herzen des Vaters teil. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch“ (Joh 20, 21; vgl. 17, 18). Darum kann Paulus sagen: „Wir sind Gesandte an Christi Statt“ (2 Kor 5, 20). Er hat, wie seine Mitapostel, ein ausgesprochenes Sendungsbewußtsein. „Ich, Paulus, Apostel, nicht von Menschen, auch nicht durch Vermittlung eines Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott, den Vater, der ihn auferweckt hat von den Toten“ (Gal 1, 1). Der Sendende aber und der Gesandte sind eins. „Wer (darum) euch hört, der hört mich, wer euch verwirft, der verwirft mich, wer aber mich verwirft, der verwirft den, der mich gesandt hat“ (Lk 10, 16). Ähnlich wie Christus zu seinem Vater sagen kann: „Das Meine ist alles dein, und das Deine ist mein, und dadurch bin ich verherrlicht“, können auch die Apostel zu ihrem Herrn sprechen. Hat nicht Christus für sie zu seinem Vater gebetet: „Ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, ihnen gegeben, damit sie eins sind, wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir . . . damit die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast“? (Joh 17, 22f.).

Dem Sendungsauftrag entspricht die Pflicht zur Zeugenschaft. „Der, welchen Gott gesandt hat, der redet Gottes Wort“ (Joh 3, 34), und „dazu bin ich in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben“ (Joh 18, 37). An dieser Zeugenschaft Christi nehmen auch die Apostel teil. „Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1, 8). Ihre Predigt ist nichts anderes als ein Zeugnisgeben von Jesus Christus: „Er hat uns den Auftrag gegeben, dem Volk zu verkünden und bezeugen, daß er der von Gott bestimmte Richter über Lebende und Tote sei“ (Apg 10, 42). „Unmöglich ist es für uns, von dem nicht zu reden, was wir gesehen und gehört haben“ (Apg 4, 20). „Das Leben ist erschienen. Wir haben es gesehen und bezeugen es“ (1 Joh 1, 2). Der neutestamentliche Priester muß Augen- und Ohrenzeuge der Heilstätten Jesu sein; er muß geistliche Erfahrung haben, um den Auferstandenen bezeugen zu können, er muß nicht nur in der Person Jesu und in seinem Auftrag kommen, sondern ihn selbst sichtbar machen, so daß der Herr mit den Augen seines priesterlichen Dieners sieht, mit dessen Ohren hört, mit dessen Mund spricht und mit dessen Herzen liebt. Während also der Rätestand das zentrale Geheimnis der Erlösung: den mystischen Herrenleib, den in Christus unter uns wohnenden Gott, die neue Bruderschaft in Christus realisiert, darstellt und ausstrahlt, hat das ntl. Amt diesem Geheimnis zu dienen, soll es zu seiner Entfaltung in Wort und Werk beitragen. Der Rätestand soll jetzt schon sichtbar machen, was einmal sein wird: „Er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und Gott selbst wird bei ihnen sein“ (Geh Offb 21, 3) — „Gott alles und in allem“ (1 Kor 15, 28). Das Priestertum aber ist Dienst, wie Christi Sendung Dienst war im Auftrag des Vaters zur Erlösung der Welt.

(Forts. folgt)